

## 250 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

# Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (214 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet

Der vorliegende Vertrag umfaßt den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach, den Durchgangsverkehr auf der Rißtaler Straße, den Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen zum und vom Bächen- und Rißtal und enthält Allgemeine Bestimmungen sowie Schlußbestimmungen.

Der Vertrag wurde von einer österreichischen und einer deutschen Regierungsdelegation in drei Tagungen (Innsbruck, München und Salzburg) erarbeitet.

Der gegenständliche Vertrag, dem ein Schlußprotokoll angeschlossen ist, ist in einigen Bestimmungen gesetzändernd; er darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964

nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet samt Schlußprotokoll (214 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 16. November 1966

**Dr. Bassetti**  
Berichterstatter

**Mitterer**  
Obmann